

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 4/2020

24. Januar 2020

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
11/2020    Bekanntmachung vom 13.01.2020 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 20/18 „Friedrichstr. / Sachsenstr.“ .....	2
12/2020    Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen .....	5
Amt für Straßen und Verkehr.....	8
13/2020    Straßenwidmung.....	8
Öffentliche Zustellungen.....	11
14/2020    Liste der öffentlichen Zustellungen.....	11

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

11/2020

### Bekanntmachung

vom 13.01.2020

### des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

### Nr. 20/18 „Friedrichstr. / Sachsenstr.“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 27.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

#### **Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:**

Das ca. 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Südviertel.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Bert-Brecht-Straße
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Bert-Brecht-Straße 17, 21, Sachsenstraße 25 und Kruppstraße 16
- im Süden durch die Kruppstraße und
- im Westen durch die Friedrichstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### **Bereithaltung des Bebauungsplans:**

Der Bebauungsplan Nr. 20/18, seine Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 20/18 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite [www.essen.de/stadtplanung](http://www.essen.de/stadtplanung) eingesehen werden.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 20/18 „Friedrichstr./Sachsenstr.“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

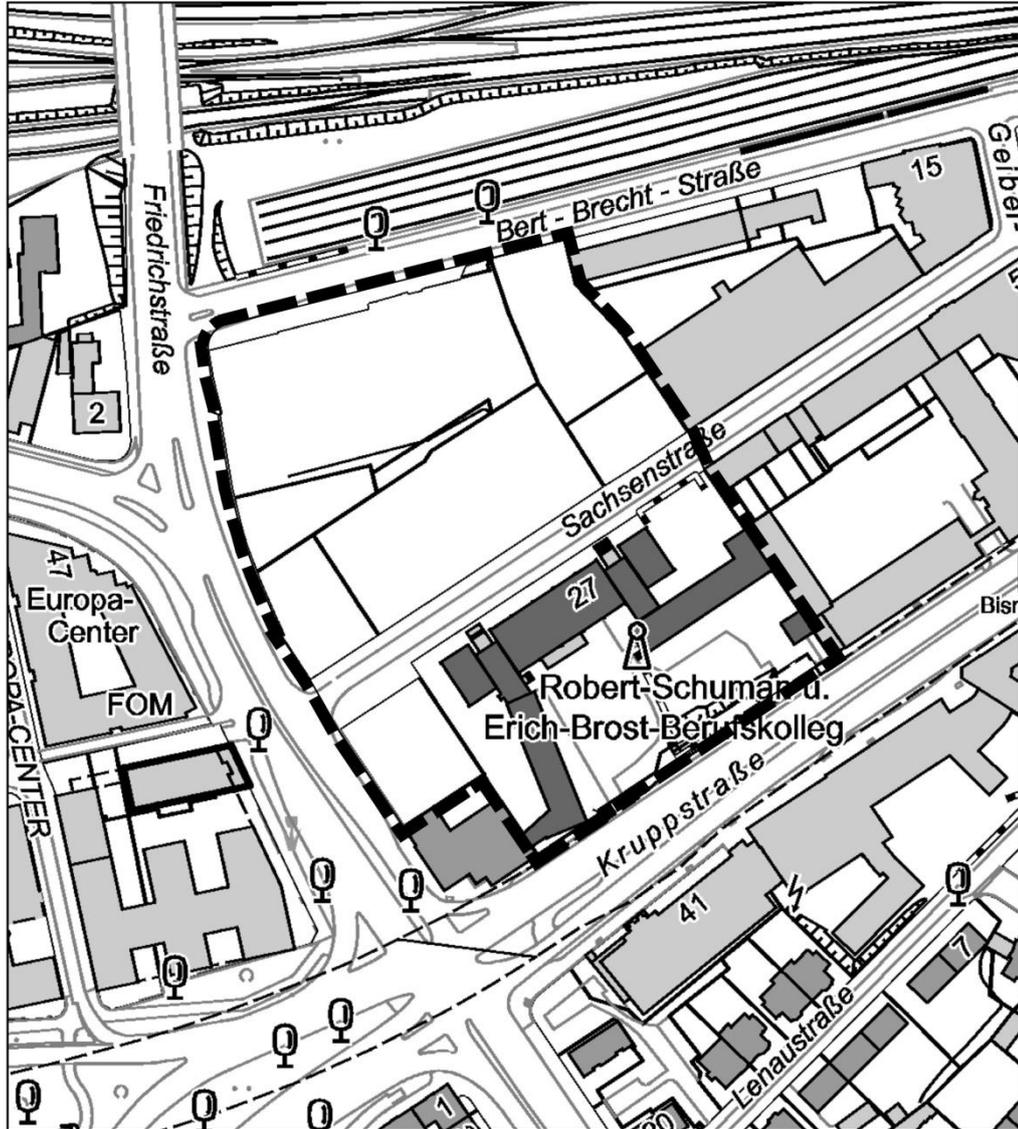
Essen, den 13.01.2020

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

☎ 88-61 351

**Orientierungsplan**  
zum  
Satzungsbeschluss  
des Bebauungsplanes Nr. 20/18  
"Friedrichstraße/Sachsenstraße"

Stadtbezirk: I  
Stadtteil : Südviertel



Plangrundlage: ABK

M 1: 2000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

12/2020

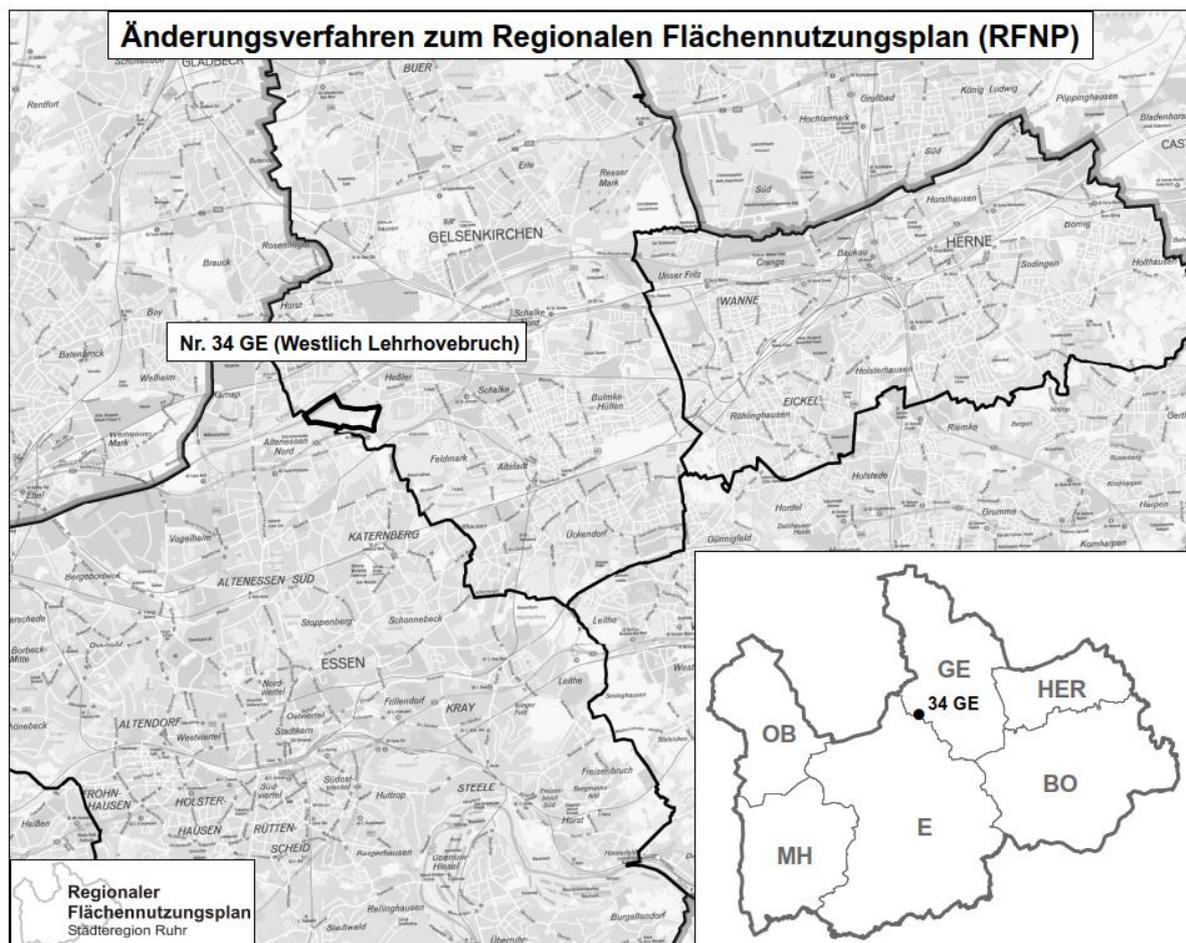
## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens

### 34 GE Westlich Lehrhovebruch zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 27.06. bis 11.07.2019 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

#### 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 05. Dezember 2019 (Aktenzeichen: VIII B 3 – 30.18.01.14\_34GE) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Änderung zum

Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler\\_flaechennutzungsplan.html](http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html) eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17.01.2020

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

## Amt für Straßen und Verkehr

13/2020

### Straßenwidmung

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung werden folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

**Bestandteil der K 27  
gem. § 3 Abs. 3 StrWG NRW:  
Kreisstraße**

- a) Am Technologiepark  
(Gem. Kray, Flur 9, Flurstücke 381 tlw. u. 382 tlw. sowie Flur 22 Flurstücke 100 tlw., 126 tlw. u. 127 tlw. und Gem. Frillendorf, Flur 7, Flurstücke 150 tlw., 333 tlw., 352 tlw., 353 tlw. u. 356 tlw.)
- b) Abschnitt der Straße Am Schacht Hubert von der Straße Am Technologiepark bis zur Hubertstraße  
(Gem. Frillendorf, Flur 7, Flurstücke 151 tlw., 357 tlw., 358 tlw. u. 359 tlw. Sowie Flur 9, Flurstücke 107 tlw., 109 tlw., 154 tlw. u. 160)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

#### Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

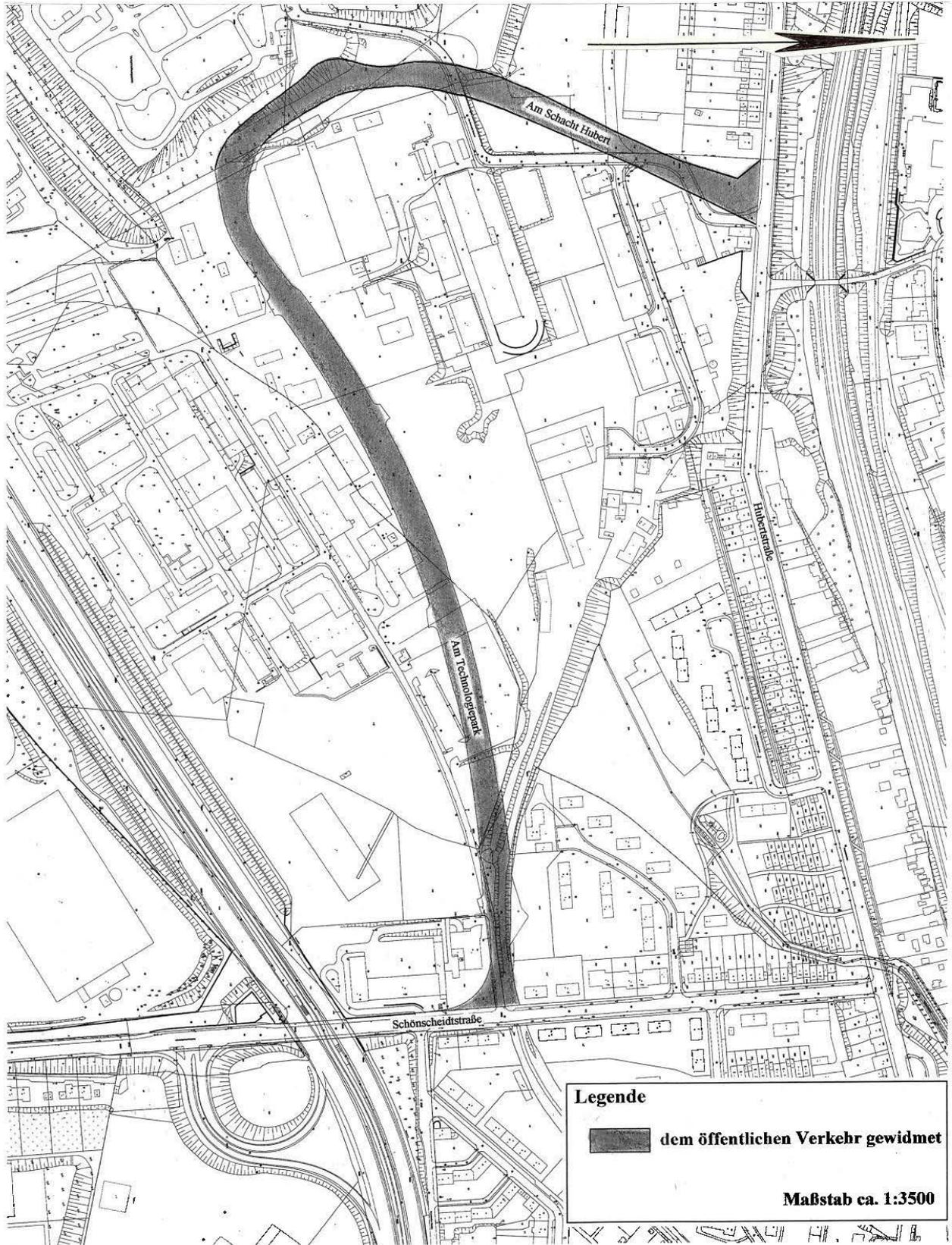
**Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).**

17. Januar 2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

☎ 88-66 590

**Lageplan zur Widmung der Straße Am Technologiepark  
sowie eines Abschnittes der Straße Am Schacht Hubert  
als Bestandteil der Kreisstraße K 27**



**Legende**

 dem öffentlichen Verkehr gewidmet

**Maßstab ca. 1:3500**

# Öffentliche Zustellungen

14/2020

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Anwari, Hasib	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Artz, Nadine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bachhoven, Jessica	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Barkus, Thomas	Ellernstr. 102 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 119
Baur, Elvira	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Besermenji, Eva	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Börgers, Anke	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bonescu, Luminita-Aurora	Krablerstr. 36 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Boussekri, Lamjid	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bräutigam GmbH u. Co KG		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Broich, Calvin Thomas	Kämmereihude 31 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 126
Burmeister, Christian	Busehofstr. 76 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 918
Burmeister, Jessica	Busehofstr. 76 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 918

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Dreyer, Linda Samantha	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Dumitru, Ionut	Spindelmanstr. 12 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 316
Erste AURUM Verwaltungs GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Gahr, Philipp Christian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Gräßler, Christine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Groß, Andrea	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Gül, Ahmet	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Guerchali, Adel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hassan, Shadan	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hoffmann, Michell	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Jacob, Meik Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Klein, Jasmin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Knipschild, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kreker, Waldemar	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Krüger, Daniel		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Krümmel, Oliver	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kühne, John Oliver Heinz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lagmouch, Amine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Lamkharbach, Mimoun		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Mobied, Mohammad	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Müller, Ralf	Stüvestr. 13 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 050
Mularczyk, Daniel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Nicolic, Bojan		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Paas, Diego	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Prümmer, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Rasmrad, Masoud	Planckstr. 73 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 722
Rieck, Matthias	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Salih, Hiwa Jamal	Auf der Donau 13 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 220
Schaek, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schmidt, Gerhard Johannes Horst	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schwippert, Kai Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Shou Zhen Huang		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Skonieczny, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Stoian, David	Krablerstr. 36 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 318
Tamul, Barbara	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Todevska, Kristina	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Wißdorf, Hans-Friedhelm	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Yerrou, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Zuweis-Siepen, Carsten	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.